

## Informationen zur MiGeL

Gemäss den Gerichtsentscheiden zu MiGeL haben Versicherer in den Jahren 2015-2017 zu Unrecht für diese Produkte bezahlt. Die Kantone/Gemeinden hätten als Restfinanzierer die Bezahlung selber übernehmen müssen. Die Versicherer fordern nun die vergüteten Beträge zurück und werden ab 2018 auch nicht mehr dafür bezahlen.

Unser Hauptziel ist nun, die Rückabwicklung möglichst einfach zu machen. Hierzu streben die Heimverbände CURAVIVA Schweiz und senesuisse und die Verbände der Versicherer ein national einheitliches Vorgehen an. Wird das Ziel erreicht, wären Sie als Pflegeheim gar nicht betroffen: Das Modell sieht eine Rückerstattung der MiGeL-Entschädigungen direkt von den Kantonen an die Versicherer vor. Gleichzeitig werden Lösungen für die Vergütung im Jahr 2018 (über die Kantonalverbände) und für die Zeit ab 2019 (über die nationalen Verbände) angestrebt.

### Empfehlungen zum Umgang mit MiGeL-Rechnungen bis Ende 2017:

- **Stellen Sie die MiGeL 2017 – wie gewohnt – auf Bewohnerebene der jeweils betroffenen Krankenversicherung in Rechnung.**  
Die Verbände der Versicherer haben uns versprochen, das ihnen Mögliche zu unternehmen, damit alle Versicherer bis Ende 2017 wie bisher die Abrechnungen bezahlen (wobei wenige Versicherer ja nie bezahlt haben).
- **Verbuchen Sie die MiGeL-Erträge wie gewohnt.**  
Wenn Versicherer nicht bezahlen, bleiben diese offenen Rechnungen in den Debitoren und sind somit für das mögliche weitere Vorgehen sichtbar. Weil Sie gemäss Art. 25a KVG ein Anrecht auf Vergütung der MiGeL haben, müssen Sie diese Guthaben (vorerst) auch nicht abschreiben.

### Empfehlungen zum Umgang mit MiGeL-Rechnungen ab 2018:

- **Voraussichtlich werden alle Versicherungen 01.01.2018 keine MiGeL-Vergütung mehr bezahlen; ein Versand der Rechnungen wäre deshalb sinnlos.**
- **Wir arbeiten intensiv daran, dass im Kanton Bern eine Vergütung der Kosten über den Restfinanzierer (Kanton) erzielt werden kann. Sie werden informiert, sobald eine Lösung gefunden werden konnte.**  
Sofern bis zur Abrechnung der MiGeL-Kosten für den Januar 2018 noch keine Lösung gefunden werden konnte, empfehlen wir diese Kosten wie bisher auf den betroffenen Bewohnern als «Proforma-Rechnung» in den Debitoren zu verbuchen.